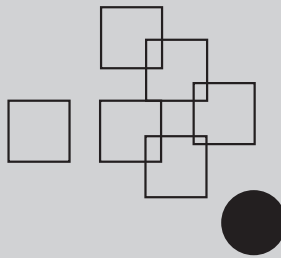


Arbeitsgemeinschaft Angehöriger psychisch Kranker



Angehörigen Post

Informationen von und für Angehörige psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen

 KNAPPSCHAFT

 Die Kaufmännische
Gesundheit intelligent versichern

 Techniker
Krankenkasse

 IKK

 BARMER GEK

 BKK
Niedersachsen-
Bremen

 Gefördert durch die
Region Hannover

 Ihrer Gesundheit zuliebe
Deutsche BKK

 AOK
Die Gesundheitskasse

Dezember 2013

Liebe Mitglieder, liebe Angehörige und liebe Freunde der AANB,

Niedersachsen wird seit der Wahl im Februar 2013 von einer Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen regiert. Im ersten Teil der diesjährigen Ausgabe der Angehörigen Post informieren wir Sie über die Wege und Ziele unserer Landesregierung hinsichtlich der psychiatrischen Versorgung, so wie sie in den Koalitionsvereinbarungen zwischen den Landesverbänden der SPD und Bündnis 90/Die Grünen formuliert worden sind.

Der Niedersächsische Landesfachbeirat Psychiatrie, dessen Mitglieder im kommenden Jahr neu berufen werden, erarbeitet in Fachgruppen Wege für die Realisierung der angestrebten Ziele. Er lädt u. a. zu themenbezogenen Veranstaltungen ein. Für die Kontrolle der im Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen psychisch Kranker (NPsychKG) genannten Standards und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Behandlung und Hilfen psychisch Kranker ist der Ausschuss gemäß § 30 des NPsychKGs zuständig.

Im zweiten Teil unserer Angehörigen Post haben wir für Sie eine kurze Dokumentation unserer Veranstaltungen im Jahr 2013 zusammengestellt.

Sie finden außerdem eine Reihe anderer wichtiger Informationen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre Spenden, die wir dringend brauchen.

Uns allen wünsche ich friedliche Feiertage und ein gutes Neues Jahr.

Ihre Rose-Marie Seelhorst, Vorsitzende der AANB

Inhaltsverzeichnis

Koalitionsvereinbarung
Landesverbände SPD und
Bündnis 90/Die Grünen

- Präambel
- Psychiatrie

Das NPsychKG und seine
Bedeutung für die Rechte
psychisch Kranker

- Kontrolle – der Ausschuss
- die Liste der Mitglieder

Jubiläumsfeier des
Krisendienstes der Region
Hannover

Die Seelhorst-Stiftung

Dokumentationen unserer
Veranstaltungen in 2013

Mitgliederkonferenzen

Tagesveranstaltung

Aus dem Vorstand

Ankündigung

Besuchsprogramm

Mitgliedsgruppen

Aufnahmeantrag und

Beitragsordnung

Anlagen: Überweisungsträger

AUFLAGE: 4.000

Koalitionsvereinbarung

zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages

Präambel

„Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Landtagswahl am 20. Januar 2013 der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Regierungs- und Gestaltungsauftrag gegeben. Wir sind uns der Größe unserer Verantwor-

tung bewusst. Um ihr gerecht zu werden, setzen wir auf eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Politik, die soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Erfolg und ökologische Vernunft verbindet. Niedersachsen steht vor großen politischen Herausforderungen...“

„... Niedersachsen hat große Chancen und Potenziale für eine gute Zukunft. Die rot-grüne Landesregierung wird auf Grundlage der Vereinbarung dieses Koalitionsvertrages für die Erneuerung und den Zusammenhalt unseres Landes arbeiten. Nicht alles kann von heute auf morgen gelingen. Deshalb geht unser Blick über die Zeit dieser Legislaturperiode hinaus. Nicht alles werden wir im Land allein erreichen können. Daher wird sich die rot-grüne Koalition auch für eine Neuausrichtung der Politik auf Bundesebene und in Europa einsetzen...“

„... Zur Sicherung einer flächendeckenden, leistungsfähigen medizinischen Versorgung wird die rot-grüne Koalition ...die Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfebüros weiter fördern und beim Bürokratieabbau unterstützen, um der wachsenden Bedeutung von Selbsthilfegruppen gerecht zu werden...“

„ ... Psychiatrie

Die Privatisierung der Landeskrankenhäuser durch die abgelöste Landesregierung war ein folgenschwerer Fehler. Dadurch wurden gewachsene fachliche Kooperationen zerstört und hohe Folgekosten für das Land provoziert.

Die rot-grüne Koalition wird durch konsequente Fachaufsicht und Überwachung der Verträge – medizinische Konzepte, Personalkonzepte und bauliche Investitionen – die Qualität der psychiatrischen Versorgung in allen privatisierten Landeskliniken einfordern. Dumpinglöhne und ein Unterlaufen der vereinbarten Personalausstattung werden nicht hingenommen.

Zur dringend notwendigen Verbesserung der psychiatrischen Versorgung wird die rot-grüne Koalition einen Landespsychiat-

rieplan mit Beteiligung des Landesfachbeirates und des Psychiatrie-Ausschusses vorlegen.

Dieser Plan wird sich nach den Prinzipien einer gemeindenahen Psychiatrie und dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ ausrichten.

Schwerpunkte des Psychiatrieplans werden u. a. sein:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die heute von langen Wartezeiten und schweren Versorgungslücken geprägt ist.
- gerontopsychiatrische Versorgung.
- Verzahnung ambulanter und stationärer Angebote durch gemeindepsychiatrische Zentren.
- Aufbau weiterer tagesklinischer Angebote und psychiatrischer Institutsambulanzen.
- die Struktur der stationären Versorgungsgebiete.
- Aufrechterhaltung von Optionen für die Abteilungspsychiatrie.
- Ausbau der Krisenintervention und der Nachsorge, unter Einbeziehung der sozialpsychiatrischen Dienste.

Die Ausbildungskapazitäten für die psychiatrische Krankenpflege müssen ausgebaut werden, um dem angesichts einer steigenden Zahl von seelischen Erkrankungen zunehmenden stationären und ambulanten Pflegefachkräftebedarf gerecht zu werden.

Die Einführung des neuen pauschalierten Entgeltsystems in der Psychiatrie beurteilt die rot-grüne Koalition skeptisch. Sie will an dieser Stelle Einfluss auf weiteren Entscheidungen im Bund nehmen.

Die rot-grüne Koalition will in Niedersachsen Modellprojekte zu Regionalen Psychiatrischen Budgets ins Leben rufen, um eine leistungsträger- und schnittstellenübergreifende Finanzierung

des auf die einzelnen Patientin und den einzelnen Patienten abgestimmten Hilfebedarfs zu erproben.

Die rot-grüne Koalition wird das Maßregelvollzugsgesetz, das Psychisch Krankengesetz und das Therapieunterbringungs-gesetz novellieren, um u.a. die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Anforderungen zur Zwangsmedikation umzusetzen. Der Landesfachbeirat Psychiatrie als Beratungsgremium der Landesregierung ist im Gesetz zu verankern. Darüber hinaus sollen die immer noch viel zu hohen und oft richterlich nicht abgesicherten Fixierungen psychisch kranker und an Demenz erkrankter Menschen reduziert und die Erfahrungen aus den entsprechenden Modellprojekten in Niedersachsen implementiert werden.

Für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer wird die rot-grüne Koalition ein psychosoziales Dienstleistungs- und Behandlungszentrum aufbauen.“

Das NPsychKG und seine Bedeutung für die Rechte psychisch Kranker

Psychisch Kranke haben es schwer in unserer Gesellschaft.

Deshalb hat Niedersachsen bereits seit 1978 ein Gesetz, das die Versorgung psychisch kranker Menschen regelt.

Dieses Gesetz heißt mit vollständigem Namen "Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke".

In den 40 Paragraphen dieses Gesetzes sind recht umfassende Aussagen darüber gemacht, wie Hilfen zu organisieren sind, wer für sie verantwortlich ist und welche Rechte und Pflichten sich ergeben, sowohl für den Einzelnen, als auch für die Hilfeleistenden. 1997 wurde das Gesetz überarbeitet.

Sowohl in der ersten als auch in der jetzt gültigen Fassung hat sich das Land darum bemüht, den Besonderheiten einer psychiatrischen Erkrankung und den Auswirkungen auf die Behandlung mit einem besonderen Anspruch gerecht zu werden,

in dem es u.a. ein parlamentarisches "Kontrollgremium" eingesetzt hat, welches die Aufgabe hat, dem Parlament, den Fachbehörden und der Öffentlichkeit gegenüber eine Art Aufsichtsfunktion auszuüben.

In den Paragraphen 30 und 31 dieses NPsychKG hat das Land vorgeschrieben, dass es einen Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und sog. Besuchskommissionen einsetzen muss.

(2) Der Ausschuss prüft, ob die in § 1 Nr. 1 genannten Personen entsprechend den Vorschriften dieses Gesetzes betreut und behandelt werden. Er soll für die Belange dieses Personenkreises eintreten und in der Bevölkerung Verständnis für dessen Lage wecken.

(3) Der Ausschuss bildet für die mit den in § 1 genannten Personen befassten Krankenhäusern und Einrichtungen eines jeden Regierungsbezirks eine oder mehrere Besuchskommissionen.

(4) Die Besuchskommissionen haben die Krankenhäuser und Einrichtungen im Sinne des Absatzes 3 in dem ihnen vom Ausschuss zugewiesenen Bereich in der Regel einmal jährlich zu besuchen. Sie können, wenn es ihnen angezeigt erscheint, von einer vorherigen Anmeldung ihres Besuches absehen. Die Besuchskommissionen berichten dem Ausschuss über festgestellte Mängel sowie über Möglichkeiten, die Behandlung und Betreuung des betroffenen Personenkreises zu verbessern. Feststellungen, die zu Beanstandungen oder Anregungen Anlaß geben, sind mit der Leitung des betroffenen Krankenhauses oder der Einrichtung im Sinne des Absatzes 3 zu erörtern.

(5) Die Krankenhäuser und Einrichtungen im Sinne des Absatzes 3 sowie ihre Träger sind verpflichtet, den Ausschuss und die Besuchskommissionen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Sie haben ihnen, soweit es zur Erfüllung der in den Absätzen 2 bis 4 genannten Aufgaben erforderlich ist, Auskünfte zu erteilen. Akteneinsicht zu gewähren und Gespräche mit untergebrachten oder betreuten Personen sowie den Bediensteten zu ermöglichen. Krankenunterlagen dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen oder, soweit vorhanden, der Personensorgeberechtigten oder der Betreuerin oder des Betreuers zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

(6) Die Mitglieder des Ausschusses und der Besuchskommissionen sowie die stellvertretenden Mitglieder sind nicht an Weisungen gebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet...“

Hier die Liste der Mitglieder und ihrer Stellvertreter im Psychiatrieausschuss:

Vorsitzender: Herr Dr. Norbert Mayer-Amberg, Hannover

Stellv. Vorsitzender: Herr Andreas Landmann, Stadthagen

Mitglieder: Frau Sylvia Bruns (MdL), Herr Christian Harig, Herr Wolfgang Herzog, Herr Matthias Koller, Herr Andreas Kretschmar, Herr Andreas Landmann, Herr Dr. Mayer-Amberg, Herr Volker Meyer (MdL), Herr Dr. Niemeyer, Herr Christos Pantazis (MdL), Herr Thomas Schremmer (MdL), Frau Rose-Marie Seelhorst, Herr Prof. Dr. Andreas Spengler, Herr Dr. Patrizio-Michael Tonassi, Herr Claus Winterhoff, Herr Josef Wolking.

Stellv. Mitglieder: Herr Björn Försterling (MdL), Frau Karin Aumann, Frau Dr. Dagmar Schlapeit-Beck, Frau Eva Moll-Vogel, Frau Gertrud Corman-Bergau, Frau Nicole Nordlohne, Herr Dr. Ralph-Patrick Beigel, Frau Annette Schwarz (MdL), Herr Dr. Thorsten Sueße, Herr Marco Brunotte (MdL), Frau Miriam Staudte (MdL), Herr Edo Tholen, Herr Prof. Dr. Marc Ziegenbein, Frau Anke Biering, Frau Anke Scholz, Herr Bernd Mehler.

Ausgedruckt von www.lfbpn.de/index.php?id=159,
Struktur des Landesfachbeirats Psychiatrie Niedersachsen

Kontrolle ist nötig – der Ausschuss

Wer wacht eigentlich über die Umsetzung der Hilfe- und Schutzbestimmungen im NPsy-chKG ?

Dazu heißt es im § 30 Abs. 1 - 6:

„(1) Das Sozialministerium beruft einen Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung.

Der Psychiatriausschuss ist ein weisungsungebundenes, unabhängiges Gremium, das mit ehrenamtlich Tätigen selbst Betroffenen, Fachleuten, Landtagsabgeordneten und Vertretern von Verbänden und Kostenträgern besetzt ist.

Einmal jährlich berichtet der Ausschuss dem Nds. Landtag und dem Sozialministerium über seine Tätigkeit sowie über Feststellungen und Anregungen der Besuchskommissionen.

In Niedersachsen sind z.Zt. 6 Besuchskommissionen tätig, jeweils eine pro ehemaligen Regierungsbezirk, für Weser-Ems wegen der Größe des Bezirks zwei Kommissionen. Hinzu kommt eine landesweit zuständige Besuchskommission für den sog. Maßregelvollzug.

Jubiläumsfeier Krisendienst der Region Hannover

Am 19. August 2013 feierten die MitarbeiterInnen des Wochen-

end- und Feiertagskrisendienst der Region zusammen mit vielen Gästen das 15-jährige Bestehen dieses wichtigen Angebotes.

Gastredner waren Rose-Marie Seelhorst für den Träger des PPKD, die Seelhorst-Stiftung und Erwin Jordan, Sozialdezernent der Region Hannover.

Die Feier war dem Leitgedanken ‚Begegnungen‘ gewidmet und von MitarbeiterInnen des PPKD liebevoll vorbereitet worden. Rose-Marie Seelhorst beschrieb in ihrer Rede den langen Weg bis zum ersten Einsatz des Dienstes, der samstags, sonntags und an Feiertagen zwischen 12 und 20 Uhr, freitags von 15 bis 20 Uhr unter Tel. 0511/30 03 34 70

Die Seelhorst-Stiftung

wurde im März 1993 von Hans-Peter Seelhorst errichtet.

Liebe Leser,

Auch in 2013 konnte die Seelhorst-Stiftung dank Ihrer Spenden, liebe Leser der Angehörigen-Post, vielen psychisch kranken Menschen helfen.

Psychisch Kranke baten um finanzielle Unterstützung beim Kauf von dringend nötiger Bekleidung, Haushaltsgegenständen, Beteiligung an Schuldenregulierung und Reisekosten. Einrichtungen beantragten Zuschüsse für Urlaubsreisen mit psychisch Kranken.

Wir waren sehr froh, mit Ihrer Hilfe helfen zu können!

Bisher ist es noch nicht möglich, finanzielle Unterstützung für größere Ausgaben zu leisten. Dafür reichen die Mittel nicht. Wir würden z. B. gern Wohnungen in guter Lage besitzen, die wir günstig an psychisch Kranke vermieten könnten. Auch die finanzielle Förderung der Wissenschaft ist bislang noch nicht möglich.

Unterstützen Sie die Stiftung bitte weiterhin durch Ihre Spenden. Sie erhalten unaufgefordert eine Spendenbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Haben Sie Fragen an die Seelhorst-Stiftung? Schreiben Sie uns:

Ihre Rose-Marie Seelhorst

Adresse: Seelhorst-Stiftung, Uferplatz 5, 30890 Barsinghausen, Mail: RM-SL@t-online.de
Telefon: 05105 / 2115

Bankverbindung: Volksbank Pattensen Kto. 415 949 700, BLZ 251 933 31

IBAN: DE13 2519 3331 0415 9497 00 · SWIFT-BIC: GENODEF1PAT

zu erreichen ist. Nach einigen Umzügen hat er seit einigen Jahren seine eigenen Räume in 30169 Hannover, Podbielski-Str. 18, wo er auch aufgesucht werden kann. Ein PKW steht zu den Dienstzeiten für nötige oder gewünschte Hausbesuche bereit.

Erwin Jordan unterstrich in seiner Rede die Bedeutung dieses Dienstes für die Region Hannover und die gute Zusammenarbeit mit der Seelhorst-Stiftung.

Veranstaltungen im Jahre 2013

Die AANB veranstaltete im Jahre 2013 zwei Mitgliederkonferenzen und eine Tagesveranstaltung. Zur Mitgliederversammlung wurde ein weiterer Referent eingeladen. Alle Veranstaltungen wurden dokumentiert und die Dokumentationen können in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Am **13. April** sprach **Jens Ludwig** von der **Lebenshilfe Braunschweig** über "**Schonvermögen und Einkommen im Rahmen der Grundsicherung**" vor der **Mitgliederversammlung in Hannover**. Das Sozialgesetzbuch beschreibt eindeutig den Grundsatz der Selbsthilfe, d.h. eigenes Vermögen muss erst aufgebraucht werden, bevor ein Bezug von Grundsicherung möglich ist. Selbst geringe Einkommen werden mit der Grundsicherung verrechnet. Im Zweifel sollte vor einem Antrag eine Beratung aufgesucht werden.

Am **4. Mai** fand eine **Mitgliederkonferenz in Braunschweig** statt. **Karin Timm** von der **BARMER GEK** sprach über die **häusliche Pflege für psychisch Kranke**. Bei einer dauerhaften psychischen Krankheit, die Hilfe im täglichen Leben erfordert, kann eine Pflegestufe nach der Pflegeversicherung beantragt werden. Die Dauer der begutachteten täglichen Hilfe bestimmt die Pflege-

stufe und damit die monatlichen Geld- und Sachleistungen.

Am **15. Juni** sprach **Dr. med. Norbert Mayer-Amberg** auf unserer **Konferenz in Hannover** über seine **Erfahrungen als niedergelassener Facharzt für Psychiatrie**. Herr Mayer-Amberg ist Vorsitzender des Psychiatrieausschusses. **Brigitte Harnau** vom Landesfachbeirat Psychiatrie moderierte die Veranstaltung. Zunächst wurden die unterschiedlichen Berufe, die psychische Erkrankungen untersuchen und behandeln, vorgestellt. Es folgte eine Übersicht über die Krankheitsbilder und die Behandlungsmöglichkeiten (Medikamente, Beratung, Ergotherapie, Psychotherapie). Im folgenden Gespräch mit den Teilnehmern wurde aktuelle und konkrete Beispiele vorgestellt und besprochen.

Zusammen mit Frau Harnau wurde im Anschluss eine Liste der Wünsche der Angehörigen zu einer Verbesserung der Behandlung zusammengestellt.

Am **26. Oktober** fand in Oldenburg die **Tagesveranstaltung "Psychisch Kranke brauchen intensive ärztliche Behandlung - Behandlungsbereitschaft muss aufgebaut werden"** statt.

Dr. med. **Annette Abendroth** sprach über ihre **Erfahrungen mit der Akut- und Langzeitbehandlung** als niedergelassene Fachärztin für Psychiatrie und Psychologie. Es gibt eine Vielzahl von Erwartungen an eine niedergelassene Ärztin, die sie und andere Fachkräfte im sozialpsychiatrischen Verbund erfüllen sollen. Bemerkenswert ist, dass sie als Fachärztin Hausbesuche macht und in diesen unmittelbaren Kontakt zu Erkrankten konkrete Hilfe leisten kann.

Im zweiten Vortrag stellte eine **Angehörige** die **unabhängige**

Beschwerdestelle für die Psychiatrie in Oldenburg & umzu (UBS) vor. Als Angehörige einer psychisch kranken Tochter hat sie über viele Jahre Beschwerden über Betreuer, Ärzte, Pfleger, Kliniken und ambulante Institutionen gesammelt. Da sie nicht alleine mit diesen Problemen war und es bereits etablierte Beschwerdestellen in Osnabrück und anderen niedersächsischen Städten gab, entstand hieraus die Initiative für die UBS. Diese hat nach fünf Jahren eigene Räume und hat sich als Ombudsstelle etabliert.

Der **Ärztliche Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Osnabrück** PD Dr. med. **Harald Scherk** sprach über **Krisenintervention durch einen stationären Aufenthalt**. Seit den 1990-er Jahren wurden die stationären Behandlungsplätze und die Aufenthaltsdauer der Patienten erheblich reduziert. Gleichzeitig stieg aber die Zahl der Fälle. Die ärztliche Schweigepflicht verbietet eine Information der Angehörigen, wenn der Patient dies nicht ausdrücklich erlaubt hat. Die Klinik bietet als Hilfe Seminare zur Psychoedukation.

Richard Kempe stellte die **ambulante psychiatrische Pflege (APP) der Heilpädagogische Hilfe Osnabrück** vor. APP soll stationäre Aufenthalte verhindern und bietet eine intensive Fachpflege im Zuhause des Erkrankten an. Angehörige werden dabei eingebunden, da sie wichtige Ansprechpartner im Prozess der Behandlung und Pflege sind. Da APP nach 4 Monaten endet, sollten Angebote der integrierten Versorgung frühzeitig gesucht werden, um eine kontinuierliche Pflege über eine Krise hinaus zu ermöglichen.

Zum Abschluss sprach **Janne Koch** vom **AWO Trialog Weser-Ems** und stellte die **Angebote**

ihrer Institution für psychisch Kranke vor. AWO ist Träger einer anonymen Drogenberatung, von stationären Wohneinrichtungen, psychosozialen Diensten, der APP für Delmenhorst und des Integrationsfachdienstes in Oldenburg. Es gibt den sozialpolitischen Anspruch der Inklusion, um psychisch kranke Menschen, ihre Wohnungen und Einrichtungen als Teil der Nachbarschaft zu etablieren.

Die Veranstaltungen der AANB werden dankenswerterweise vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration gefördert.

Aus dem Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung am 13. April wurde der bestehende Vorstand entlastet und es fanden Neuwahlen statt. Die bisherige stellvertretende Vorsitzende Anneliese Bauer und die Beisitzerin Karin König kandidierten nicht mehr. Beiden wurde für ihre langjährige Mitarbeit gedankt. Rose-Marie Seelhorst wurde einstimmig zur Vorsitzenden wiedergewählt, wie auch Gisela Kuhlmann und Lutz Folprecht in ihren Ämtern als Schriftführerin beziehungsweise als Schatzmeister einstimmig bestätigt wurden. Marlis Wiedemann wurde zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden und Eva Amende zur Beisitzerin gewählt.

Ankündigung

In Jahr 2014 ist die AANB Ausrichter des Länderrates des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch Kranker (BAPK). Am Freitag, den 13. Juni werden die Mitglieder des Länderrates von der Niedersächsischen Sozialministerin, Frau Rundt, begrüßt und besprechen länderübergreifende Probleme aus der psychiatrischen Versorgung der Bundesrepublik. Am Samstag, den 14. Juni 2014 werden wir alle gemeinsam das 25-jährige Jubiläum der AANB im Rahmen einer Tagesveranstaltung feiern. Dazu erhalten Sie wie immer rechtzeitig die Einladung mit der Tagesordnung. Am 15. Juni findet die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes statt.

Besuchsprogramm Mitgliedsgruppen

Mitglieder des erweiterten Vorstands der AANB besuchten auf Einladung von Mitgliedsgruppen und in Eigeninitiative Angehörigengruppen und Selbsthilfeeinitiativen in Niedersachsen und Bremen. Dort wurde die Arbeit der AANB vorgestellt und erläutert, wie die AANB Gruppen und Initiativen unterstützen kann. Dies umfasst auch Fragen zur finanziellen Förderung durch Krankenkassen.

Der Vorstand der AANB erhofft sich von diesen Fahrten eine Stabilisierung der regionalen Gruppen. Diese wiederum könnten dabei helfen, Informationsver-

staltungen vor Ort zu organisieren.

In den letzten Jahren führten diese Besuche u. a. nach Peine und Wilhelmshaven. Im Jahre 2013 wurden die Angehörigengruppe in Göttingen sowie das Netzwerk Selbsthilfe und die Selbsthilfegruppe Agoraphobie in Bremen aufgesucht.

Die Gruppe Göttingen ist ein Zusammenschluss von Angehörigen aus mehreren Landkreisen, womit bereits das grundlegende Problem benannt ist. In einem Flächenland wie Niedersachsen ist die Anreise so zeitaufwendig, dass es große Schwankungen bei der Zahl der Teilnehmenden an den regelmäßigen Treffen gibt.

Die Gruppen in Bremen scheinen bisher nur auf Selbsthilfe bedacht. Eine Vernetzung von Angehörigengruppen mit dem Ziel, Wünschen und Forderungen der Angehörigen in Bremen eine Stimme zu verleihen, steht noch aus. Die AANB wurde als etablierte Lobby für Angehörigen-selbsthilfe vorgestellt, die u.a. im Psychiatrieausschuss und dem Nds. Landesfachbeirat die Interessen der Angehörigen psychisch kranker Menschen vertritt.

Für das Jahr 2014 sind weitere Besuche in Hildesheim, Wolfenbüttel und wieder in Göttingen geplant.

Die AANB bedankt sich bei der BARMER GEK für die Förderung der Besuche von Angehörigengruppen.

IMPRESSUM

Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker
in Niedersachsen und Bremen (AANB) e.V.

Wedekindplatz 3 · 30161 Hannover · Telefon: 0511 / 622676 · Telefax: 0511 / 624977
aanb@aanb.de oder RM-SL@t-online.de

INTERNET: www.aanb.de

IBAN: DE28 2505 0180 2006 8088 32 · SWIFT-BIC: SPKH DE2H XXX bei der Sparkasse Hannover

Aufnahmeantrag

hiermit beantrage ich

beantragen wir

die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen (AANB) e.V.

als ordentliches Einzelmitglied

als förderndes Mitglied

als Verein/Gruppe

gleichzeitig möchte ich das Jahresabonnement der Psychosozialen Umschau (PSU) bestellen.

Das Heft erscheint 4 x im Jahr. Das Einzelheft kostet 9,90 €.

Im Abo über die AANB zahlen Sie für 4 Hefte 17,00 €.

Name des Antragstellers:

Straße, PLZ Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ort

Datum

Unterschrift

Bankverbindung: Sparkasse Hannover

IBAN: DE28 2505 0180 2006 8088 32 · SWIFT-BIC: SPKH DE2H XXX

Spendenbescheinigung

für Ihre Spenden bis 200 Euro genügt der Kontoauszug mit dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder Postbank zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen

(AANB) e. V., Wedekindplatz 3, 30161 Hannover verfolgt ausschließlich gemeinnützige, bzw. mildtätige Zwecke entsprechend der §§2.1 bis 2.6 der gültigen Satzung und ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord vom 29.08.2012, Steuer Nr 25/206/3453 berechtigt, Spenden entgegenzunehmen.

Für alle Spenden über 200 Euro senden wir unaufgefordert eine Spendenbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover
IBAN:

DE28 2505 0180 2006 8088 32
SWIFT-BIC: SPKH DE2H XXX

Sind Sie schon Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker?

Wenn nicht, dann stellt sich die Frage nach dem Warum. An unseren Mitgliedsbeiträgen kann es nicht liegen. Diese sind so niedrig, dass sie nicht einmal die anfallenden Portokosten decken.

Gibt es Ihrerseits Fragen zur Mitgliedschaft?
Rufen Sie uns doch einfach einmal an!

Wir sind nach wie vor montags bis freitags vormittags von 10.00 bis 13.00 Uhr in unserer Geschäftsstelle unter 0511 / 62 26 76 zu erreichen.

Beitragsordnung der AANB

Es zahlen jährlich mindestens:

- Einzelmitglieder € 15,-
- Fördernde Mitglieder € 25,-
- Gruppen / Vereine pro Mitglied € 10,- mindestens € 100,-
- Auf Antrag können Sie die Psychosoziale Umschau (PSU) zum Sonderpreis über die AANB beziehen (Jahresabonnement beinhaltet 4 Hefte) € 17,-

Auf der Rückseite finden Sie ein Anmeldeformular!

Gültig bis
Januar 2014

Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Bankleitzahl	Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.
Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)			
AANB		Bankleitzahl	
Konto-Nr. des Begünstigten	Schreibmaschine: normale Schreibweise! Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, bitte je Zeichen ein Kästchen verwenden!		25050180
Kreditinstitut des Begünstigten			
Sparkasse Hannover			
EUR		Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)			
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
Konto-Nr. des Kontoinhabers		18	
Bitte nicht über dieses Feld hinaus schreiben			
Bitte NICHT VERGESSEN: Datum / Unterschrift		Datum	Unterschrift

Gültig ab
Februar 2014

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
AANB			
IBAN			
DE28250501802006808832			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
SPKHD2HXXX			
EUR		Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers			
SPENDE			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
D E		08	
Datum		Unterschrift(en)	

Achtung:

Nur die mit dem Kreuz **x** markierten Zeilen werden unserer Bank von Ihnen mitgeteilt.

Deshalb bitte in diesen beiden Zeilen Name, PLZ Wohnort, Mitgl.-Nr. und Zweck der Überweisung (Beitrag, PSU oder Spende angeben)